

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Datum RR-Sitzung: 26. August 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Volkswirtschaftsdirektion

M 049-2013 Sollberger: „Die Entscheidungskompetenz über gastgewerbliche Bewilligungen soll auf Gesuch hin den Städten und grösseren Gemeinden übertragen werden können.“

Behandlung im Grossen Rat: 11. September 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat



- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis Jahr
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis Jahr

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Die Abklärungen zu Vor- und Nachteilen einer Kompetenzdelegation wurden weiter geführt und werden bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Eine Umsetzung des Anliegens erfordert eine Änderung der Gastgewerbegesetzgebung. Diese wird mit weiteren Anliegen zur Änderung des Gastgewerbegesetzes zu koordinieren sein, namentlich mit der Motion M 124-2015 Vogt, „Gastgewerbliche Einzelbewilligungen für kleinere Anlässe sind unnötig“, die voraussichtlich in der Januarsession 2016 behandelt wird. Damit genügend Zeit für die Vorbereitung der Vernehmlassung und deren Auswertung verbleibt, ist eine Verlängerung um zwei Jahre angebracht.